

## B e r i c h t

des

Schweiz. Konsulates in Messina über das Jahr 1862.

(Vom 16. Januar 1863.)

### Tit. I

Die bereits in meinem letzten Bericht angeführten Schwierigkeiten, welche einer Umgestaltung der verschiedenen Verwaltungszweige im Allgemeinen und der auf den Handel sich näher beziehenden insbesondere entgegenstehen, haben seither fortbestanden und wurde durch sie der Handelsaufschwung, den man sich für hiesige Stadt unter einer freisinnigen Regierung versprechen durfte und noch darf, auch ferner gehemmt. Immerhin hat sich der Hafenverkehr, über welchen mir zwar genaue Angaben abgehen, merklich gehoben, wie selbst einem oberflächlichen Beobachter nicht entgehen wird. Die Anzahl der Dampfschiffe mit regelmäßigen Fahrten hat noch zugenommen, seitdem die Verwaltung des kaiserlich französischen Postschiffdienstes die Hauptablage für das Mittelmeer von Malta nach Messina verlegt hat. Dem Handel dieser Stadt kann dies nur förderlich sein und wenn die Folgen noch nicht so sichtbar hervortreten, so muß der Grund hievon in der im Allgemeinen wenig günstigen Lage des Handels gesucht werden. Der Krieg in Amerika lastete mittel- und unmittelbar auf dem Handel dieser Gegenden; wenn aber einmal dieser Druck aufhört und die beschlossenen Eisenbahnen in Sicilien und Kalabrien ausgeführt sind, so wird dieser herrliche Hafen seine großen Vorzüge für Handel und Schifffahrt ohne Zweifel geltend zu machen wissen.

In meinem vorjährigen Berichte äußerte ich die Ansicht, die Regierung dürfte früher oder später die Freihafenvorrechte der Stadt aufheben. Wirklich ist das Gesetz, welches dieselben nur bis zum 31. Dez. 1865 fortbestehen läßt, bereits kundgemacht und von der Abgeordnetenkammer vorläufig genehmigt worden. Auch die endgültige Genehmigung dieser Verfügung, welche ebenso die Rechtsame von Livorno und Ancona aufhebt, ist nicht zu bezweifeln. Dagegen bleibt die Niederlagsfreiheit aufrecht; auch hat die Regierung die Erstellung geeigneter Docks für die

neue Einrichtung in den drei, bisher im Genuße der Freihafenvorrechte stehenden Städten, zur Mitbewerbung ausschreiben lassen. Ich glaube, daß die neue Anordnung dem Handel dieser Stadt förderlich sein wird, da sie ein unnatürliches Verhältniß beseitigt, das sich nothwendig aus dem Freihafengesetze von 1852 entwickeln mußte, indem dasselbe das Hafenvorrecht wie den Küstenhandel stützen wollte, wobei denn eben die gleichzeitige Rücksicht auf so widerstrebende Grundsätze eine Menge Hemmnisse hervorrufen mußte. Im Juli 1862 hatte die Regierung ein neues Gesetz über den Freihafen von Messina erlassen, welches aber, wiewol es sich etwas mehr dem Freisystem zuneigt und den Küstenhandel entsprechend einschränkt, doch dem Handelsstand nicht genügen konnte. Wenn derselbe sich das Gesetz gefallen läßt, so geschieht es nur im sichern Hinblick darauf, daß der 1. Januar 1866 allen diesen zweideutigen Bestimmungen ein Ziel setzen und eine klare Lage herbeiführen wird, die ihm eine freie Bewegung gestattet.

Eine Mitursache der gedrückten Handelslage liegt auch im Mißrathen einiger Haupterzeugnisse.

Der Seidenertrag fehlte im südlichen Italien fast ganz, indem die Krankheit des Seidenwurmes noch mit größerer Heftigkeit auftrat, als in früheren Jahren.

Die Deleserte war verschwindend gering. An Getreide gewann man keinen mittleren Ertrag und wenn die Lebensmittelpreise sich auf einem mäßigen Ansatze halten, so verdankt man dies lediglich den fortwährenden Zufuhren aus der Levante, welche die Aufschlagstendenzen der reichen Grundbesitzer vereiteln. Von den Haupterzeugnissen ist nur der Wein gut gerathen, dank der allgemein und reichlich angewendeten Schwefelung. Die Baumwolle fiel im Verhältniß zur Ausfaat befriedigend aus; man schätzt die Ausbeute auf's Dreifache der vorjährigen. Ohne Zweifel werden die jetzigen Preise dieses Artikels viele Grundbesitzer veranlassen, denselben vorzugsweise vor jedem andern Erzeugniß anzubauen und die Pflege dieser Wollsorte dürfte einen ganz andern Maßstab, als in den letzten Jahren annehmen. Die Regierung ließ Versuche mit amerikanischer und Sea-Island-Baumwolle anstellen, welche sämmtlich günstig ausfielen.

Die Baumwollindustrie sah sich für den Augenblick genöthigt, die Produktion beinahe ganz einzustellen. Die Käufer ließen sich Preise, welche mit den Kosten des Rohstoffes irgendwie Schritt hielten, nicht gefallen, und sie hatten hierin bis jetzt, mit Rücksicht auf die zur Zeit des bedeutenden Aufschlags vorhandenen, allerdings noch beträchtlichen Vorräthe, nicht Unrecht; aber in dem Maße, wie die Vorräthe erschöpft werden, nimmt die Fabrikation die Arbeit wieder auf, wiewohl aller Wahrscheinlichkeit nach die Produktion noch auf lange Zeit hinaus nicht mehr so reichlich wie früher sein wird. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß viele Gewerbe von der Baumwolle zum Flachß übergehen werden,

dessen Anbau in Sicilien sehr an Ausdehnung gewonnen hat. Die Einfuhr von Geweben im Allgemeinen und von baumwollenen im Besondern hat im Jahre 1862 sehr abgenommen. Bei einem gewöhnlichen Verbrauch, wie er auf eine gute Ernte zu folgen pflegt, wären die Vorräthe an Baumwollwaaren bereits gänzlich erschöpft. Das Bedürfniß wird die Konsumenten wol bald nöthigen, sich den gegenwärtigen Preisen zu fügen.

Der Handel mit Uhren und Schmuckwaaren ließ sich unter dem Drucke der oben berührten Verumständungen nur flau an. Indessen sehen wir doch neue Geschäfte unserer Landsleute entstehen und unterliegt es keinem Zweifel, daß ein vorgeschritteneres Verkehrsleben und das Vertrauterwerden mit den norditalischen Verhältnissen den Absatz jener Artikel nach den hiesigen Gegenden merklich heben wird.

---

## B e r i c h t

des

schweiz. Konsulates in Triest über das Jahr 1862.

(Vom 19. Januar 1863.)

---

An den hohen Bundesrath.

Tit. I

In Folge des aus allen Handlungen ersichtlichen und bei jedem Anlaße ausgesprochenen festen unabänderlichen Entschlusses S. M. des Kaisers, auf der betretenen constitutionellen Bahn zu beharren, sowie der erspriesslichen Thätigkeit des Reichsraths, welcher sich durch Mäßigung, und, in Berücksichtigung der Neuheit dieser Institution, durch erstaunliche Gewandtheit auszeichnete, hat seit einigen Wochen die Meinung die Oberhand gewonnen, daß die materiellen Verhältnisse Oesterreichs sich wesentlich gebessert haben, und ein erfreulicher Aufschwung in allen österreichischen Staatspapieren und eine ansehnliche Besserung der Valuta hat stattgefunden. Es beweist dieses einen glücklichen Umschwung der öffentlichen

## **Bericht des schweiz. Konsulates in Messina über das Jahr 1862. (Vom 16. Januar 1863.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.06.1863
Date	
Data	
Seite	756-758
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 094

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.